

Informationen für die Zulassung zum Masterstudiengang Kindheits- und Sozialpädagogik

Bewerbungstermine

Sommersemester: Ende November bis 15. Januar*

Wintersemester: Ende Mai bis 15. Juli*

* Später eingehende Anträge werden berücksichtigt, sofern noch Studienplätze frei sind.

Im **Sommersemester** hat Zugang zum Studium, wer ein mindestens 7-semesteriges bzw. 210 ECTS-Punkte umfassendes, fachlich einschlägiges Hochschulstudium mit gutem Erfolg (Note 2,5) abgeschlossen hat.

Im **Wintersemester** hat Zugang zum Studium, wer ein mindestens 6-semesteriges bzw. 180 ECTS-Punkte umfassendes, fachlich einschlägiges Hochschulstudium mit gutem Erfolg (Note 2,5) abgeschlossen hat und die Zulassung zum Studium unter der Bedingung erhält, zusätzlich ein Brückenmodul über 30 ECTS-Punkte zu absolvieren.

Fachlich einschlägig sind frühpädagogische Studiengänge wie Kindheitspädagogik, Pädagogik der frühen Kindheit, Elementarpädagogik, Frühe Bildung, Bildung und Erziehung im Kindesalter, Frühkindliche Bildung und Erziehung und Elementarbildung.

Als fachlich einschlägig gelten ferner erziehungs- und sozialwissenschaftliche Studiengänge, sofern sie einen thematisch deutlichen frühpädagogischen Bezug von mindestens 30 ECTS-Punkten (bei einem 210 ECTS-Punkte umfassenden Hochschulstudium) bzw. 15 ECTS-Punkten (bei einem 180 ECTS-Punkte umfassenden Hochschulstudium) aufweisen. In diesem Fall legen Sie zusätzlich ein Motivationsschreiben von ca. einer Seite Umfang zu den wissenschaftlichen Interessen und Vorkenntnissen, zu den Vorstellungen über das Studium und das Berufsfeld der Kindheits- und Sozialpädagogik sowie zu den Motiven für die Bewerbung um einen Studienplatz bei.

Über Zweifelsfälle gemäß Abs. 2 entscheidet die Aufnahmekommission durch Einzelfallentscheidung.

Bitte beachten Sie ebenfalls die Informationen zum Auswahlverfahren auf der letzten Seite.

Bewerberinnen / Bewerber mit ausländischen Bildungsnachweisen müssen vor Aufnahme des Studiums hinreichende Deutschkenntnisse (z. B. Test Deutsch als Fremdsprache mit dem Mindestergebnis TDN 4 in allen Prüfungsteilen oder DSH-II) nachweisen. Der Sprachnachweis muss bei einer Zulassung unter Auflagen bis spätestens zu Vorlesungsbeginn im Studierendensekretariat vorgelegt werden.

Zur Beratung in allgemeinen Fragen des Studiums stehen Ihnen die Studienberaterinnen zur Verfügung:

Frau Schoch	Zimmer: A 015	Frau Fuchs	Zimmer: A 016a
	Tel.: 07171 983-311		Tel.: 07171 983-319

Die aktuellen Sprechzeiten finden Sie unter:

www.ph-gmuend.de / Studium / Beratung u. Information / Studienberatung

Die **Studienfachliche Beratung** wird von Frau Dr. Eva-Maria Engel, Tel. 07171 32-4179, E-Mail: eva-maria.engel@ph-gmuend.de, durchgeführt. Verantwortlicher Studiengangsleiter ist Herr Prof. Dr. Michael Behr.

Das **Studierendensekretariat** ist zuständig für die Bewerbung, Zulassung und Immatrikulation. Zimmer A 020, Tel.: 07171 / 983-422, Frau Ehrmanntraut.

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 09.30 – 11.30 Uhr
und Donnerstag 13.30 – 15.00 Uhr